



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2018/0511
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6

Dauerzählstelle für Verkehr in der Eckenerstraße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.09.2018	28.1	x	

Kurzfassung

Rechtssichere Dauerzählstellen für Verkehr sind standortgebunden (mit Stromanschluss, Schaltkasten, Induktionsschleifen etc.) und daher nicht versetzbar. Bisher sind Dauerzählstellen zur Erfassung des städtischen Quell-/Zielverkehrsaufkommens auch nur vereinzelt an der Stadtgrenze installiert und nicht innerhalb des Stadtgebietes. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst mit aus umliegenden Zählstellen abgeleiteten Verkehrsmengen nochmals die Lärmproblematik an der Eckenerstraße zu untersuchen und, falls sich hieraus neue Ansätze ergeben, eine Tempo 30-Anordnung zu erwirken. Diese Vorgehensweise wurde der Bewohnerschaft bereits zugesagt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag nach einer Dauerzählstelle zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Verkehrs- und Lärmproblematik an der Eckenerstraße ist der Verwaltung vollumfänglich bekannt. Gerade bei Bautätigkeiten auf der BAB 5, wie sie derzeit stattfinden, sind hier auch verstärkt Stauausweichverkehre feststellbar, insbesondere von schweren Lkw, Last- und Sattelzügen, die die Problematik noch verschärfen. Insofern unterliegen die Verkehrsmengen auf der Eckenerstraße je nach Verkehrssituation im Umfeld tatsächlich mehr oder weniger starken Schwankungen. Demgegenüber ist an regulären Werktagen außerhalb der Ferienzeit und außerhalb von sonstigen verfälschenden Einflüssen seit ca. 20 Jahren eine Stagnation der Verkehrsmengen bei ca. 23.000 Kfz/14 h im Zeitraum von 6 - 20 Uhr feststellbar, vgl. auch zuletzt Vorlage Nr. 2017/0535.

Nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) des Bundesministers für Verkehr werden der Lärmberechnung über alle Tage des Jahres gemittelte durchschnittliche tägliche Verkehrsstärken (DTV) und Lkw-Anteile (p) zugrunde gelegt. Diese Durchschnittswerte sind folglich nur dann ermittelbar, wenn tatsächlich (z. B. per Dauerzählstelle) über das gesamte Jahr hinweg durchgehend der Verkehr gezählt wird. In der Praxis ist dies für das gesamte städtische Straßennetz allerdings nicht realistisch. Daher wird grundsätzlich per Stichprobe ein durchschnittlicher Tag bestimmt. Als solcher wird in der Regel ein durchschnittlicher Werktag außerhalb der Ferienzeit angesehen, da diese Tage auch repräsentativ z. B. zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen herangezogen werden können.

Eine Dauerzählstelle würde insofern tatsächlich Klarheit hinsichtlich der bei Lärmberechnungen geforderten Durchschnittsmengen bringen. Allerdings sind solche rechtssicheren Anlagen standortgebunden (mit Stromanschluss, Schaltkasten, Induktionsschleifen etc.) und daher nicht versetzbar.

Bislang sind Dauerzählstellen zur Erfassung des städtischen Quell-/Zielverkehrsaufkommens auch nur vereinzelt an der Stadtgrenze installiert. Beim Stadtplanungsamt stehen hierfür auch in geringem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung, um z. B. bei Straßensanierungen flexibel an den Stadtgrenzen eine Dauerzählstelle gleich mit installieren zu können. Innerhalb des Stadtgebietes würden auch an anderen Stellen Begehrlichkeiten geweckt. Insofern wird vorgeschlagen, zunächst mit aus umliegenden Zählstellen abgeleiteten Verkehrsmengen nochmals die Lärmproblematik an der Eckenerstraße zu untersuchen und, falls sich hieraus neue Ansätze ergeben, eine Tempo 30-Anordnung zu erwirken. Diese Vorgehensweise wurde der Einwohnerschaft bereits zugesagt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag nach einer Dauerzählstelle zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Bei Realisierung wäre mit ca. 50T € Investitionskosten sowie jährlichen Folgekosten für Wartung in Höhe von ca. 2T € zu rechnen.